

Dresden, den 01.01.2017

Sächsische Erklärung

Präambel

Die am heutigen Tag neu gegründete Sächsische Landeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen setzt sich die weitere Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen in Dresden und Leipzig zum Ziel.

An den Musikhochschulen werden Musiker, Schauspieler, Musiklehrer und Musikschullehrer ausgebildet, die nach dem Studium als Künstler und Pädagogen sowohl in der Kinder- als auch in der Erwachsenenbildung tätig sind, sei es an allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen oder Theatern. Sie tragen nicht nur einen wichtigen Teil zur musikalischen Bildung bei, sondern fördern damit auch soziale und kommunikative Kompetenzen.

Auch die Orchester, Theater und andere Kultureinrichtungen werden dem musischen Bildungsanspruch gerecht und engagieren sich in verschiedensten Projekten. An dieser Stelle entscheidet sich, wie gut Sachsen in der Zukunft mit den größer werdenden Herausforderungen einer globalisierten Welt umgehen wird. Für Weltoffenheit und Würdigung fremder Kulturen muss für alle Menschen Kunst und Kultur von Kindheit an zum Alltag gehören. Dazu ist eine vielseitige und hochwertige musikalische und künstlerische Bildung unerlässlich.

Lehraufträge an den Musikhochschulen in Sachsen dienen ursprünglich der Ergänzung des Lehrangebots. In Realität wird jedoch bereits seit Jahren etwa die Hälfte des Unterrichts von Lehrbeauftragten erteilt, Tendenz steigend. Unter diesem Aspekt muss von einer Sicherstellung des Lehrangebots durch Lehraufträge gesprochen werden.

Zahlreiche Gespräche mit verantwortlichen Politikern und den Hochschulleitungen zeigen, dass die Problematik „angekommen“ ist. Eine Lösung der unhaltbaren Situation der Lehrbeauftragten ist jedoch leider noch nicht in Sicht.

Um den dringend notwendigen Diskussionsprozess in Gang zu halten und zu koordinieren, haben die Lehrbeauftragtenvertreter der beiden Musikhochschulen in Sachsen die Fakten und ihre Forderungen in der „Sächsischen Erklärung“ zusammengefasst.

1. Die Fakten

Lehrbeauftragte

- leisten in der Regel die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende.
- tragen die gleiche Verantwortung für ihre Studierenden.
- stellen einen großen, entscheidenden Anteil des Unterrichtsangebots sicher (ca. 50% der Lehre).
- erhalten trotz vergangener Erhöhungen nur etwa ein Drittel des Stundensatzes ihrer fest angestellten Kollegen.

- erhalten keine regelmäßigen Tarifsteigerungen wie im öffentlichen Dienst.
- haben als zweitgrößte Gruppe nach den Studierenden keinerlei Mitsprache in der Selbstverwaltung der Hochschule und keine Personalvertretung.
- müssen sich bei Krankheit selbst absichern und verlieren unter Umständen bei längerer Krankheit ihren Lehrauftrag.
- erhalten keinen Mutterschutz und haben keinen Anspruch nach dem Mutterschutz wieder im Lehrauftrag arbeiten zu können.
- haben keine Planungssicherheit in Hinsicht auf die Höhe ihres Deputats.
- sind durch jahrelange geringe Entlohnung in großer Zahl von Altersarmut bedroht.
- haben aufgrund der bundesweiten prekären Beschäftigungssituation an Musikhochschulen kaum Chance auf eine Festanstellung.

Lehraufträge

- können jedes Jahr, zum Teil semesterweise, fristlos und ohne Angabe von Gründen beendet werden.
- stellen in ihrer Struktur ein in allen Berufszweigen unzulässiges System von „Ketten-Aufträgen“, vergleichbar „Kettenverträgen“, dar.

2. Die Forderungen

Eine Neustrukturierung der Musikhochschulen, die Verringerung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und damit verbundene Verbesserung der Lehre kann nur durch Bereitstellung weiterer zusätzlicher finanzieller Mittel von SMWK und Landesregierung sowie einer Novellierung des Landeshochschulgesetzes erreicht werden.

Lehrbeauftragte fordern

- feste Anstellungsverträge für alle, die den Kernbereich der Lehre abdecken und damit die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes sicherstellen
- stufenweise Angleichung der Honorarvergütung an die Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst für Lehrbeauftragte, die zur flexiblen Ausgestaltung des Lehrangebotes weiterhin nötig sind
- Kopplung der Honorarentwicklung an die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes
- vorrangige Berücksichtigung langjähriger qualifizierter Lehrbeauftragter bei der Besetzung von Stellen
- Anerkennung der Lehrbeauftragten als Hochschulmitglieder und daraus folgend offizielle Vertretung der Lehrbeauftragten in Hochschulgremien wie Fakultätsräten, Senat und Personalrat, sowie Honorierung der damit verbundenen Arbeitszeit
- eine Neuregelung/Sonderregelung im Hochschulgesetz zur Bildung einer eigenen Mitgliedergruppe von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen.

Die Lehrbeauftragtenvertreter der Musikhochschulen in Sachsen

Bettina Preuß

Reinhold Walter